

# Wanderordnung

1. Die Wanderung beginnt an der bekannt gegebenen Ausgangsstelle. Der Abmarsch erfolgt 5 Minuten nach der festgesetzten Zeit.
2. Die Wanderführer bestimmen den Weg der Wanderung, Rast und Zeit der Einkehr. Vor dem 1. Wanderführer darf kein Teilnehmer gehen. Der 2. Wanderführer geht am Ende und hat darauf zu achten, dass kein Teilnehmer zurückbleibt.
3. Wenn die Ausgangsstelle einer Wanderung mit eigenen Autos angefahren wird, hat der Wanderführer vor der Abfahrt allen Teilnehmern die genaue Fahrstrecke und den Parkplatz mitzuteilen. Die Wanderung beginnt erst dann, wenn alle Teilnehmer am Parkplatz eingetroffen sind.
4. Ist die Ausführung der vorgesehenen Wanderung durch Witterungseinflüsse nicht möglich, können die Teilnehmer mit Stimmenmehrheit entscheiden, wie die Wanderung ausgeführt werden soll.
5. Will ein Wanderteilnehmer aus bestimmten Gründen die Wandergruppe vorzeitig verlassen, so ist dies in jedem Fall einem Wanderführer zu melden, damit am Ziel bekannt ist, dass niemand durch Unfall oder sonstige Gründe zurückgeblieben ist.
6. Die Wanderung wird nur gewertet, wenn sie in der vom Führer vorgesehenen Weise durchgeführt worden ist. Eigenmächtige Änderungen sind nicht gestattet und werden als Wanderung nicht anerkannt.
7. Die Mitglieder des Taunusklubs und deren Gäste sind bei der VHV Vers. in Hannover Haftpflicht-, Unfall-, Kasko- und bei Dienstfahrten Rechtsschutz versichert.
8. Bei Straßenübergängen haben die Wanderführer die Pflicht, die Straße zu sichern und die Teilnehmer geschlossen über die Straße zu führen.
9. Für die Wanderführer werden die Vortouren auch als Wanderung angerechnet.
10. Jugendliche unter 12 Jahren können nur in Begleitung der Eltern oder von den Eltern beauftragten Personen an den Wanderungen teilnehmen.
11. Gäste sind zu jeder Wanderung herzlich willkommen; auch für sie gilt diese Wanderordnung.